



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS AF 1 (S. 272)**  
Titel                       **Gesetz, betreffend die fortdauernde Aufhebung des  
kleinen Zehntens.**  
Ordnungsnummer  
Datum                      23.12.1803

[S. 272] 1. Die von der ehemaligen helvetischen Regierung unterm 10ten November 1798 gesetzlich erkannte, und durch spätere Dekrete der verschiedenen helvetischen Centralregierungen wiederholt bestätigte unentgeltliche Aufhebung des sogenannten kleinen Zehntens, solle weiterhin in gesetzlicher Kraft verbleiben.

2. Diese Bestimmung solle, gleichwie die übrigen gesetzlichen Verfügungen in Betreff der ferneren Entrichtung und der Loskäuflichkeit des grossen Zehntens und der Grund-Boden- und Erblehenzinse, öffentlich bekannt gemacht werden.

Zürich, den 23. December 1803.

Im Namen des grossen Rathes unterzeichnet:  
Der Amtsbürgermeister,  
Reinhard.  
Der Erste Staatsschreiber,  
Lavater.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/26.05.2016]